

Aktuelle Nachrichten

Wir ergänzen unser Bildungsangebot 2024 um eine Weiterbildung für Wanderführer

Die Fortbildung soll am 09.03.2024 von 10:00-15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Kneipp-Vereins Wunstorf stattfinden. Inhaltlich werden Sie in Theorie und Praxis von Frau Gisela Gehrman aus Gehrden geschult. Bitte wetterbedingte Kleidung mitführen. Anmeldungen per E-Mail sind gewünscht.



Aus- und Weiterbildungen beim Landesverbandes des ADFC Niedersachsen

Der ADFC Niedersachsen bietet regional Radtourenleiter-Aus und Weiterbildungen an. Sollten Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Landesverband ADFC, Hinüberstraße 2, 30175 Hannover, Telefon: 0511 282557 oder per Mail: info [at] adfc-niedersachsen.de. Vielleicht besteht auch vor Ort die Möglichkeit mit einem Orts- oder Kreisverein zu kooperieren.

Haben Sie Lust und Interesse im Beirat des Landesverbandes mitzuwirken?

Sie verbinden gerne Traditionelles mit Neuem und sind von der Kneipp-Philosophie überzeugt. Dann kommen Sie zu uns in den Landesverband und unterstützen den Vorstand projektorientiert durch Ihr Wissen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Schreiben Sie uns an.



Gesundheitstrainer*in

Hallo alle zusammen,
 Sie sind Gesundheitstrainer*in? Sie haben Lust und Zeit, mit uns gemeinsam die kneippsche Philosophie in das Land zu tragen? Dann melden Sie sich gerne per Mail unter: info@kneipp-bund-nds.de.

Ihr Vorstand

Kneipp-Bund Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V.



Rund um den eingetragenen Verein: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 30 Besondere Vertreter

“Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass neben dem Vorstand für gewisse Geschäfte besondere Vertreter zu bestellen sind. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.”

Was ist ein besonderer Vertreter nach § 30 BGB?
 Für bestimmte Aufgabenbereiche können besondere Vertreter eingesetzt werden, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, z.B. ein Geschäftsführer oder Bevollmächtigte. Der besondere Vertreter kann als eigenes Organ neben dem Vorstand eingesetzt werden. Voraussetzung ist eine Satzungsregelung.

Weitere Informationen, auch zu Satzungsfragen, erhalten Sie bei Anwälten für Vereinsrecht, dem Finanzamt oder beim Amtsgericht. Fragen Sie auch uns.